

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

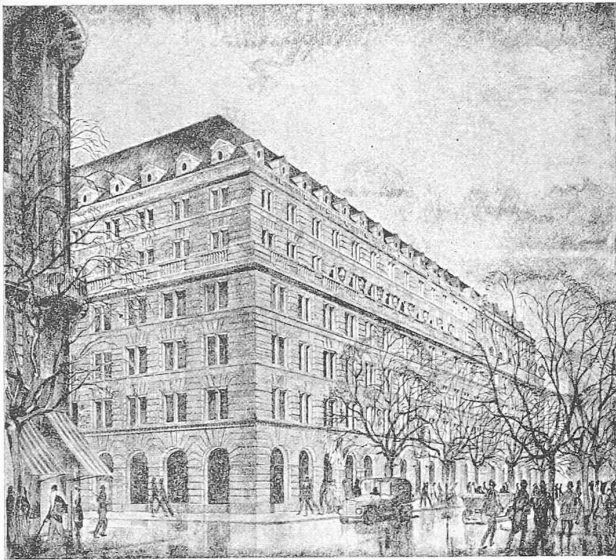
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wettbewerb für die Schweiz. Volksbank in Zürich.

VI. Rang, Entwurf Nr. 11. — Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich.



zur Verfügung stehenden und vorgesehenen 100000 PS einmal ausgenutzt, so dürfte die ausgebaute Pferdekraft an der Verwendungsstelle auf rund 110 Kr. zu stehen kommen. Die Anlage ist also verhältnismässig sehr billig zu nennen.

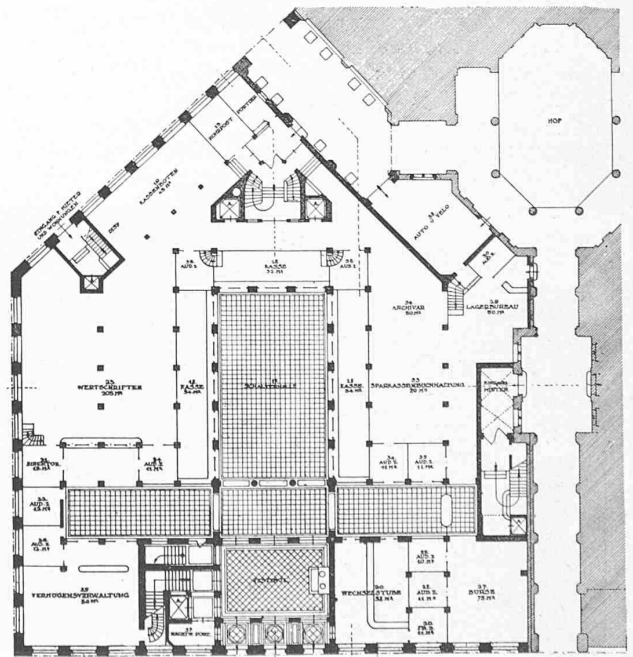
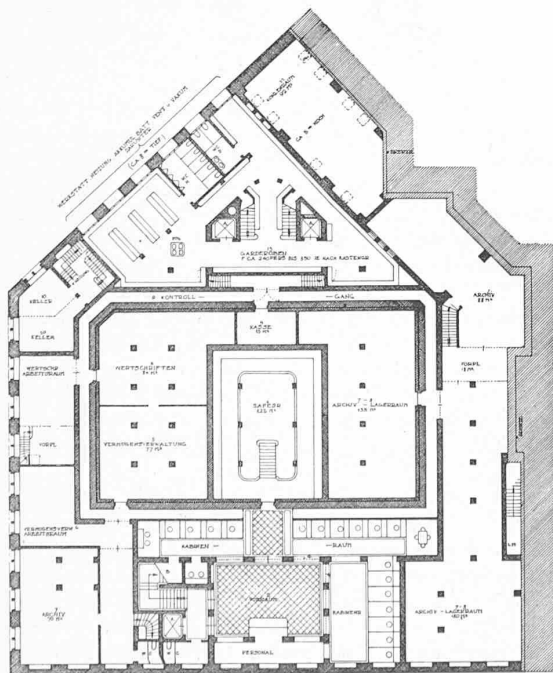
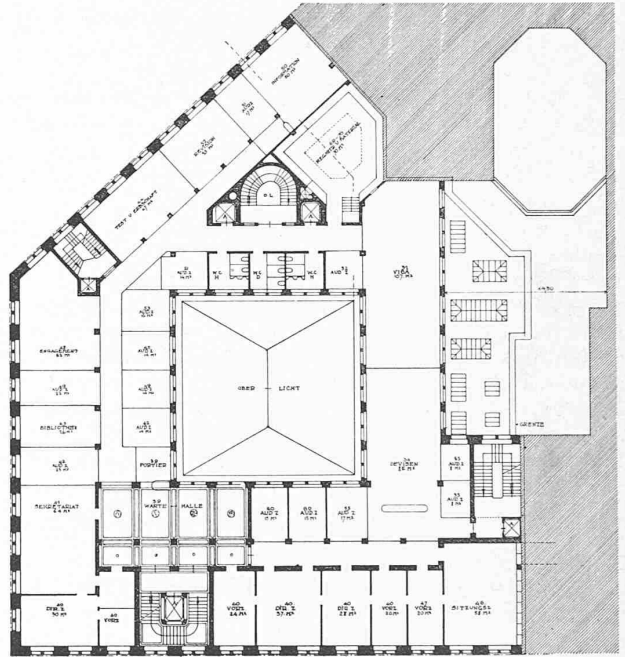
### Bauausführung und allgemeine Daten.

Der eigentliche Bau wurde im Januar 1908 begonnen und Ende 1912 fertiggestellt; die Bauzeit betrug mit Abzug eines sechsmonatlichen Stillstandes wegen Konzessionschwierigkeiten dreieinhalb Jahre. Es waren zu entfernen rd. 92000 m<sup>3</sup> Fels und 32000 m<sup>3</sup> Erde, was rund 350000 Bohrlöcher und 81000 kg Dynamit erforderte; die Betonkubatur beträgt über 45000 m<sup>3</sup>, der gesamte Zementverbrauch annähernd 1200 Waggons.

Berücksichtigt man die grossen Schwierigkeiten der Zufuhr sämtlicher Maschinen aus dem Innern Oesterreich-Ungarns über den Seeweg nach Almissa und Makarska, dann 25 km weit durch Fuhrwerk zur Baustelle, wie auch grossenteils die Beschaffung der Materialien, wie Zement, Eisen, Dynamit usw., ferner die besonderen örtlichen Ver-

hältnisse der schwer zugänglichen Baustelle, zu der eigene Zufahrtwege teilweise erst erstellt werden mussten, und nicht zuletzt die Natur der zu errichtenden Wasserbauten, so darf die Bauzeit wohl eine kurze genannt werden. Der zielbewussten Führung und dem grosszügigen Unternehmungsgeist der Gesellschaft ist das Gelingen des Werkes und damit eine wesentliche Förderung der dalmatinischen Industrie wohl in erster Linie zu verdanken.

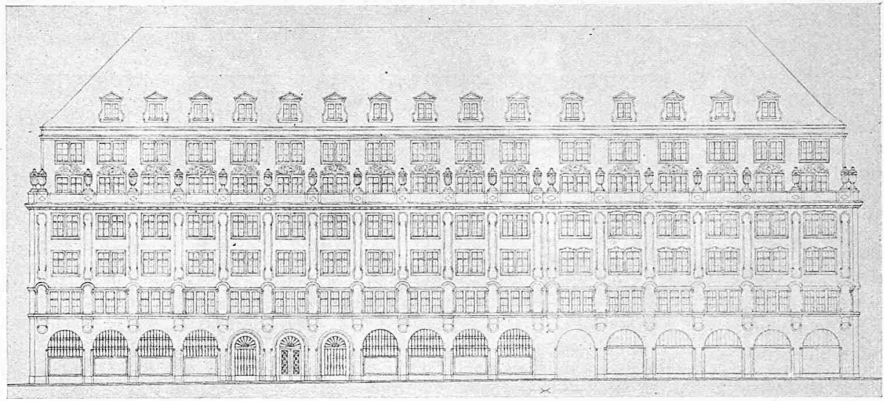
Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Bau- rat i. R. C. Cicin. Der *hydraulisch-maschinelle Teil der Anlage* wurde von der „Ganz-Danubius-Eisengiesserei und Maschinenfabrik-A.-G.“, der elektrische Teil von der „Ganzschen Elektrizitäts-A.-G.“, beide in Budapest, geliefert und von deren Oberingenieur H. Tenzer (dessen Angaben auch die Daten über den maschinellen und elektrischen Teil dieser Beschreibung entnommen sind) komplett installiert und in Betrieb gesetzt. Die Schützen bei der Wasserfassung lieferten Waagner-Birò-Kurz in Graz, die Rohrleitungen entstammen den Wittkowitz Werken.



VI. Rang, Entwurf Nr. 11. — Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich. — Grundrisse von Keller, Erdgeschoss und I. Stock. — 1:600.

Die den Gegenstand vorliegenden Aufsatzes bildenden *gesamten baulichen Anlagen* wurden von der Bau-Unternehmung Ing. F. Bastianelli unter der Oberleitung des Verfassers ausgeführt, ebenso der erste Ausbau der Fabrikbauten in Dugirat, wo die in vorgeschriebener Anlage erzeugte elektrische Energie zur Verwendung kommt, während die umfangreichen Eisenbetonarbeiten des Vollausbaues der Fabriken für Kalkstickstoff (Abbildungen 30 und 31) während des Krieges vom Verfasser in eigener Rechnung erstellt wurden.

Die Wasserkraftanlage steht seit dem Jahre 1913 im Betrieb.

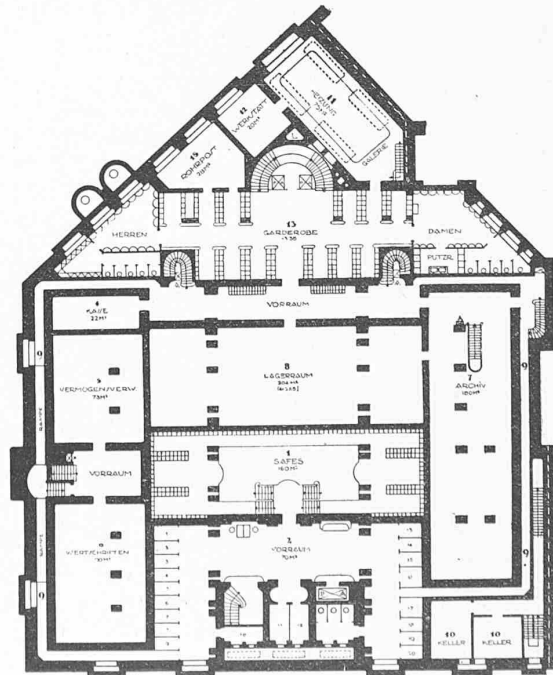
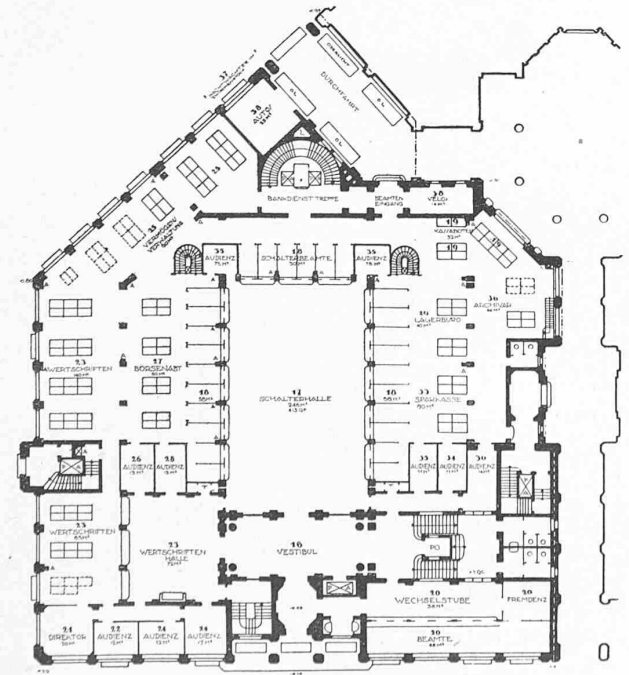
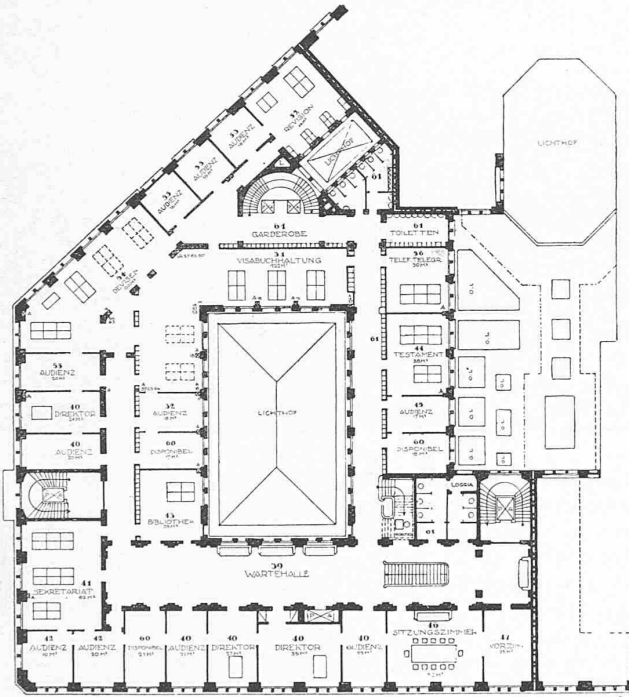


Angekaufter Entwurf Nr. 19. — Arch. Prof. Dr. Karl Moser in Zürich. — Hauptfassade 1 : 600.

### Wettbewerb für den Neubau der Schweizerischen Volksbank in Zürich.

(Schluss von Seite 28.)

Nr. 11. „Volk“. Die Grösse der Schalterhallen ist genügend, ihre Zusammenhänge, Eingang, Haupttreppe und Nebenhalle sind richtig. Die Einstellung der zweiten Pfeilerreihe in dem Lichthof beeinträchtigt die Beleuchtung. Das Untergeschoss ist zweckmässig disponiert. Der erste Stock ist sparsam angelegt mit zweckmässigen Kommunikationen und entspricht in Bezug auf Raumverteilung den Anforderungen der Bank. Das II. Obergeschoss ist zweckmässig disponiert. Im Erdgeschoss fehlen die innern Kommunikationen. Dadurch wird die Brauchbarkeit der sonst sehr hellen Räume herabgemindert. Einzelne Betriebe liegen unrichtig (Kassenbotten, Börsenabteilung und einzelne Audienzzimmer). Der Beamten-Eingang ist gut durchgebildet, dagegen sind unerwünscht weitere Nebeneingänge beim Lagerbureau, weil sie die Sicherheit des Gebäudes gefährden. Eine Anzahl Direktionsräume besitzt sehr untergeordneten Zugang. Die durch vier Geschosse durchgeführte, um einen Lichthof gruppierte Registratur ist in dieser Form unbrauchbar. Die Portefeuille-Abteilung ist unrichtig plaziert. Durch die Durchdringung von Miet- und Bankräumen ist die Sicherheit der Bank im III. und IV. Stock gefährdet. Die Raumaussnutzung an der St. Annagasse durch Ueberschreitung des Profils im III. und IV. Stock ist baugesetzlich unzulässig und undenkbar. Durch diesen Umstand wird ein Teil der vorgesehenen Kommunikationen und die Abwart-



Angekaufter Entwurf Nr. 19. — Arch. Prof. Dr. Karl Moser, Zürich. — Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss und I. Stock. — 1 : 600.

und Heizerwohnung unmöglich. Die Lage der Haupttreppe in der nächsten Nähe des Einganges ist für die Bank vorteilhaft, aber deren Durchführung durch alle Geschosse ist einstweilen zwecklos, weil schon im III. Stock nicht mehr benützt. Die westliche Diensttreppe kann nur bis in den III. Stock geführt werden. Durch den grossen Lichthof ist eine gute Beleuchtung des ganzen Hauses gewährleistet, die Raumtiefen sind günstig gewählt.

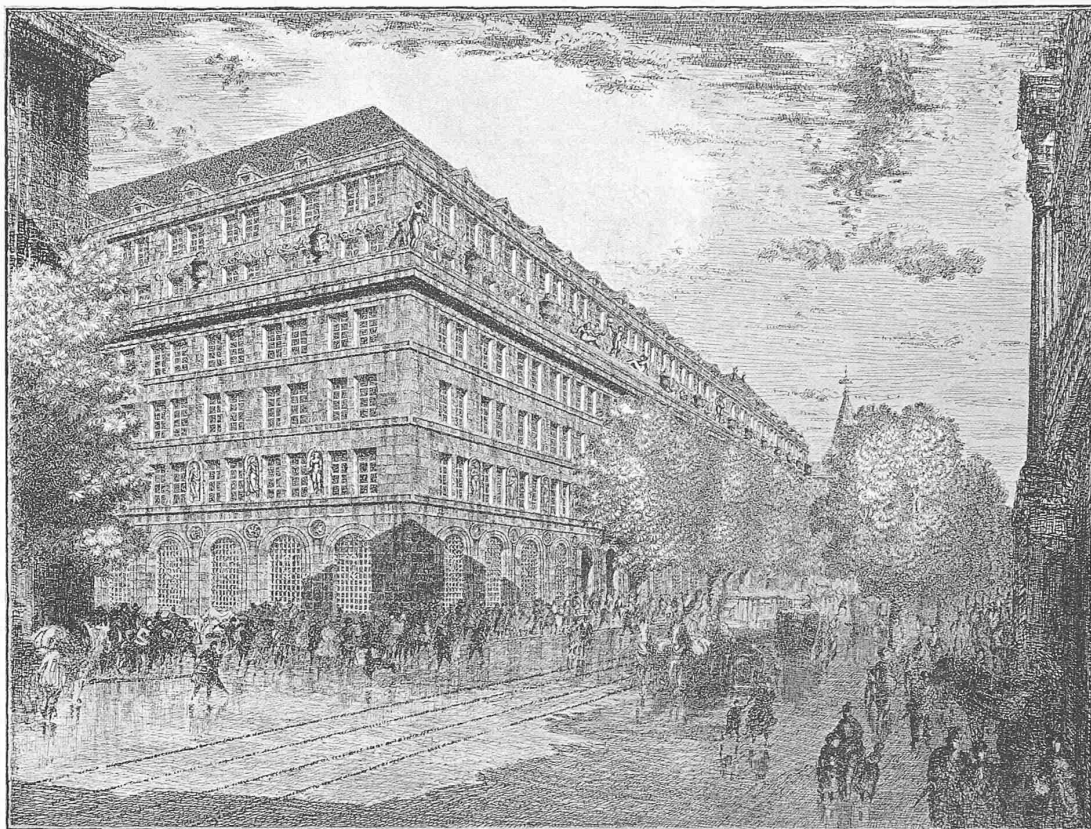
Das Aeusserere des Gebäudes ist bei anständiger Haltung immerhin etwas uninteressant.

Das Hauptcharakteristikum ist der grosse Lichthof und die Anlage der Haupttreppe dicht am Haupteingang, sowie die Disposition des I. und II. Obergeschosses.

Nr. 19. „Mai“. Das Projekt zeichnet sich aus durch die schön entwickelte Eingangspartie und Vestibule; die Angliederung der Wertschriftenhalle an Vestibule und grosse Schalterhalle ist sehr glücklich. Auch die übrigen Beziehungen dieser Halle zu den sie umgebenden Bureaux und zum Safes-Zugang sind schön gelöst. Ebenso ist die Haupttreppe schön mit der Eingangshalle verbunden. Die übrigen Verkehrsräume im I. Stockwerk sind praktisch und geschmackvoll durchgebildet. Im übrigen muss freilich gesagt werden, dass das Untergeschoss vollständig verfehlt ist, dass sich im Erdgeschoss dunkle Partien befinden und in den

Wettbewerb für den Neubau der Schweiz. Volksbank in Zürich.

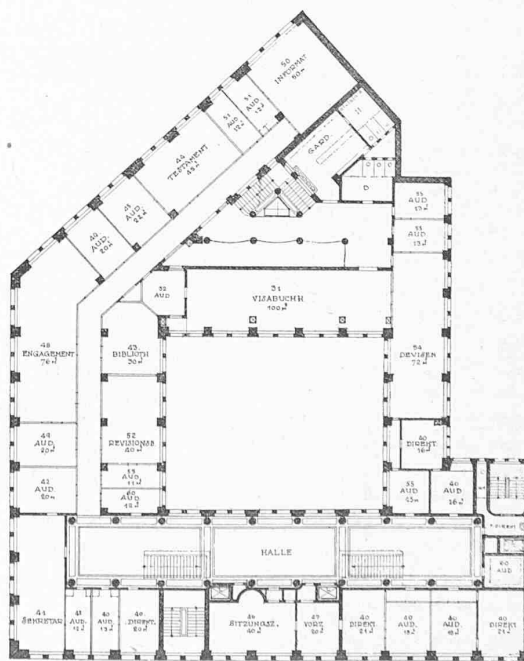
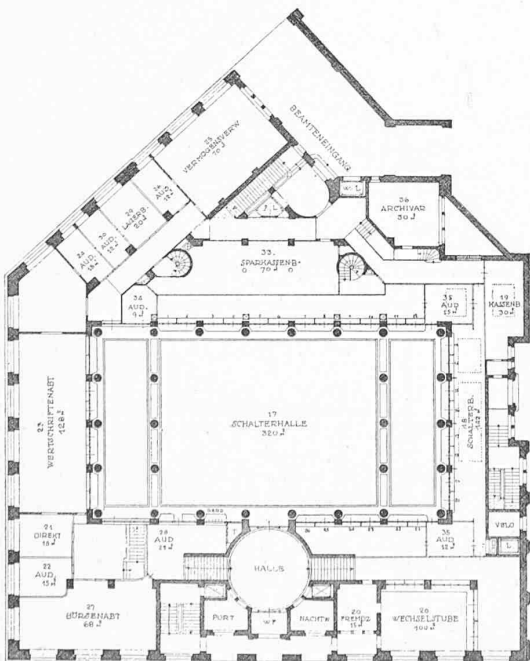
Angekaufter Entwurf Nr. 35 „Die Zeit“. — Verfasser Hermann Kuhn, Architekt in Zürich.



Obergeschossen wichtige Räume in Gebäudeteile eingelegt, die baupolizeilich nicht zulässig sind. Auch die Obergeschosse sind nicht einwandfrei gelöst; die zulässigen Bauhöhen sind mehrfach überschritten.

Die Weiterführung der Fassade des St. Annahofes kann der Bank nicht zugemutet werden. (Siehe Seite 39, Red.)

Nr. 28. „Angst und Not währt bis in Tod“. Infolge zu kleinen Lichthofes und Einstellung von unnötigen Säulen ist die Beleuchtung der Hauptarbeitsstätten im Erdgeschoss ungenügend. Die



Angekaufter Entwurf Nr. 35. — Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock. — Masstab 1 : 600.



internen Kommunikationen sind sehr mangelhaft. Ueberdies fehlen zwei Schalter. Das ganze Untergeschoss ist brauchbar disponiert. Die Obergeschosse sind mit ihrem auf drei Seiten durchgeführten Korridor sparsam und übersichtlich angelegt. Die Raumfolge ist nicht überall einwandfrei, die Raumabmessung zu klein. Die Haupt-Treppe unmittelbar am Haupteingang findet im I. Obergeschoss eine richtig angelegte Fortsetzung. Im III. Obergeschoss sind die vermietbaren Räume von den Bankräumen klar abgegrenzt. Lichthof zu eng, damit Beleuchtung sehr knapp im Innern. Fensteraxen an der Front sehr weit, infolgedessen Raumausnutzung unökonomisch.

Das Aeusserere zeigt eine einheitliche Durchbildung. Das Erdgeschoss ist glücklich aufgeteilt. Der grosse Fries im IV. Obergeschoss wirkt etwas fremd und setzt das Gebäude in unerwünschten Kontrast zum St. Annahof.

Nr. 35. „Die Zeit“. Die grosse Ausdehnung der Schalterhalle hat eine starke Beschränkung der umliegenden Arbeitsräume zur Folge bis zu deren Unbrauchbarkeit. Die allmähliche Verengung des Lichthofes im zweiten Stock ist für die Belichtung der Anlage bedenklich. Die Anlage eines durch sämtliche Geschosse reichenden schmalen Lichthofes über der Sparkassen-Buchhaltung stört, ist zwecklos und hässlich. Auch die Disposition der oberen Stockwerke ist für den Bankbetrieb ungeeignet. Die Anlage einer einzigen internen Banktreppe genügt nicht.

Es ist bedauerlich, dass angesichts der hohen Qualität der Architektur die Grundriss-Dispositionen nicht besser bewertet werden können.

Von diesen Entwürfen scheidet das Preisgericht im dritten Rundgang als nicht zur Prämierung geeignet folgende weiter aus: Nr. 12, 14, 20, 25, 29, 31, 33, 35, 40.

Bezüglich der Uebrigen wurde nach gegenseitiger Abwägung der Vorzüge und Nachteile nachfolgende Rangordnung bestimmt:

1. Rang Nr. 2. Motto: Ein jedes Licht hat seinen Schatten.
2. „ „ 27. „ : Demos.
3. „ „ 6. „ : Bahnhofstrasse 53/55.
4. „ „ 4. „ : Oberst Feiss.
5. „ „ 38. „ : Raum und Körper.
6. „ „ 11. „ : Volk.
7. „ „ 19. „ : Mai.
8. „ „ 28. „ : Angst und Not währt bis in Tod.
9. „ „ 36. „ : Erstens: Bank. Zweitens: hell.

Das Preisgericht beschliesst: Da sich keines der Projekte ohne wesentliche Umänderungen zur Ausführung eignet, wird von der Erteilung eines I. Preises abgesehen.

Sodann wird beschlossen, sechs Preise zu erteilen und deren Beträge zu bemessen wie folgt: 1. Rang 8000 Fr., 2. 7000 Fr., 3. 6000 Fr., 4. 5500 Fr., 5. 4500 Fr., 6. 4000 Fr.

Von den nichtprämierten Projekten empfiehlt das Preisgericht den Behörden der Schweizerischen Volksbank zum Ankauf:

Nr. 19, Motto: „Mai“, weil gute Lösung sämtlicher Verkehrsräume für das Publikum nach praktischer und ästhetischer Hinsicht.  
Nr. 35, Motto: „Die Zeit“, weil architektonisch ein bedeutendes Projekt.

Hierauf wird zur Oeffnung der Briefumschläge der prämierten Projekte geschritten. Diese ergibt folgendes Resultat:

1. Rang (8000 Fr.), Nr. 2, Motto: „Ein jedes Licht hat seinen Schatten“. Verfasser: *Otto Honegger*, Arch., Zürich 2.
2. Rang (7000 Fr.), Nr. 27, Motto: „Demos“. Verfasser: *K. R. Völlmy*, Architekt, Herrliberg.
3. Rang (6000 Fr.), Nr. 6, Motto: „Bahnhofstrasse 53/55“. Verfasser: *G. Bachmann*, Architekt, Gablerstr. 41, Zürich 2.
4. Rang (5500 Fr.), Nr. 4, Motto: „Oberst Feiss“. Verfasser: *Hans W. Moser*, Architekt, Herrliberg.
5. Rang (4500 Fr.), Nr. 38, Motto: „Raum und Körper“. Verfasser: *Walter Gachnang*, Architekt, Oberrieden.
6. Rang (4000 Fr.), Nr. 11, Motto: „Volk“. Verfasser: *Pfleghard & Häfeli*, Architekten, Zürich.

Schluss der Sitzungen Samstag den 15. Mai 1920, abends 8 Uhr.

Die Preisrichter:

*Dr. J. Maag, Hans Bernoulli, N. Künzli, M. Risch, R. Suter.*

Der Protokollführer: *A. Hochuli.*

NB. Es wird bemerkt, dass die Behörden der Schweizerischen Volksbank den Ankauf der beiden Projekte Nr. 19 und 35 mit je 2000 Fr. beschlossen haben.

*Nachschrift der Redaktion.* Wie wir einleitend erwähnten, war das Ergebnis dieses Wettbewerbes, nach allgemeinem Urteil, ungünstig beeinflusst sowohl durch ein überdetailliertes Raum-Programm, als auch durch den Widerspruch in der „Architektur“-Bestimmung nach Art. 10 des Programms. Auf zahlreiche bezügliche Fragen aus Bewerberkreisen, z. B. worin das Charakteristikum einer Volksbank bestehe, begnügte sich das Preisgericht mit Bestätigung seiner Vorschrift, mit dem Beifügen, dass „Höhe und Anzahl der Stockwerke des St. Annahofes einzuhalten“ seien; darüber bestand allerdings kaum ein Zweifel. Aus der Begründung für den Ankauf des banktechnisch unbrauchbaren Entwurfs Nr. 35 muss geschlossen werden, dass dieses der dem Preisgericht vorschwebenden, zum Lebensmittelvereinshaus passenden Volksbank-Architektur am nächsten kommt. Aus diesem Grunde (nicht etwa wegen des effektvollen Piranesi-Stils der Zeichnung) geben wir das nebenstehende Bild so gross wieder. Uebrigens sei erwähnt, dass die Bahnhofstrasse so voller Bäume steht und voraussichtlich so bleiben wird, dass ein Ueberblick über die ganze Fassade von der Strasse aus höchstens im Winter einigermaßen genossen werden kann (vergl. z. B. die Perspektive auf Seite 38). In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 26. Mai d. J. (Nr. 871) hat ein mit *H. P.* zeichnender Architekt sich in allgemein gut beurteilter Weise geäussert; wir geben hier seine Schlussbetrachtung wieder und hoffen, dass künftig jeweilen bei der Programm-Aufstellung auf die „Stimme des Volkes“, in *allseitigem* Interesse, besser gehört werden möge.

„So holten denn die Architekten aus, der eine zum wuchtigen Schlag, der andere zum schüchternen Streicheln, der eine in bewusster Freiheit, der andere in sklavischer Unterwerfung, jeder in seiner Art, jeder nach seinem Temperament und seiner Begabung. Ein grösserer Gegensatz z. B. als der zwischen den Projekten Nr. 19 und Nr. 33 ist nicht leicht denkbar: Das eine gibt eine genaue Wiederholung der Architektur des St. Annahofes, der andere lehnt jeden Zusammenhang mit ihr bewusst ab und gestaltet seine Volksbankfassade als solche.<sup>1)</sup> Beide befanden sich im Widerspruch mit dem Programm, sodass weit eher ein Vermittlungsprojekt vor den Preisrichtern Gnade finden musste. Und wirklich, die Preisrichter haben sich standhaft zu ihrem Programm bekannt und darnach geurteilt. Sie haben nicht den Mut gehabt, sich in letzter Stunde noch darüber hinwegzusetzen, um klare Richtlinien zu schaffen für die Gestaltung der Fassade; sie blieben bei diesem Kompromiss und richteten Lob und Tadel darnach ein.<sup>2)</sup> Sie liessen die Behörden der Volksbank, die am Wettbewerb beteiligten Architekten und die Oeffentlichkeit in dem Glauben, man müsse sich so gut als möglich an das Bestehende anpassen. Es gibt aber noch einen andern Glauben.

„Niemand wird behaupten wollen, dass die Architektur des St. Annahofes einen ausgesprochenen Bankcharakter habe. Es wäre aber auch nicht möglich, durch irgend welche Variationen im Detail oder am System ihr einen solchen zu geben. Das zeigten diejenigen Projekte, die sich auf diese Art der Aufgabe entledigen wollten, deutlich genug. Andererseits war es zu allen Zeiten das Ziel der Architektur, einen vollendeten Ausdruck zu finden für die ihr jeweilen gestellte Aufgabe. Besonders schöne Bauten entstanden dann, wenn sich die Baumeister des eigentlichen Wesens dieser Kunst voll bewusst waren. Sie mögen aus noch so verschiedenen Stilepochen stammen, es möge ihnen ein noch so verschiedenes Bauprogramm zugrunde liegen, stets werden sie sich gut vertragen, auch wenn sie dicht beieinander stehen. Das liegt im Wesen einer Stadt, dass sie sich immerfort entwickelt und verändert. Gewiss, ein Gebäude, das ein Glied bildet in der geschlossenen Bebauung einer Strasse, wird in seiner äusseren Gestaltung Rücksichten nehmen müssen. Sie sind zum grossen Teil im Baugesetz enthalten. Darüber hinaus muss sich das Gebäude vor allem selbst genügen; sein Wesen muss sich frei entfalten können. Dazu darf aber sein Schöpfer in keiner Weise gebunden sein, besonders nicht durch äusserliche Formen. Wenn das neue Volksbankgebäude eine architektonisch hervorragende Tat werden soll, dann mache man sich frei von dem Alpdruck, der da heisst: St. Annahof, und schaffe eine *Bank-Fassade* für die Volksbank.“ —

<sup>1)</sup> Im Prinzip tat dies z. B. auch Nr. 27 Seite 15, vom 10. Juli d. J. *Red.*

<sup>2)</sup> Im Zeitpunkt der *Beurteilung* war das ihre Pflicht, sie durften nicht mehr anders handeln. Allerdings mögen sie sich vorgekommen sein wie s. Zt. Wotan (Walküre II. Akt): „In eigner Fessel fing ich mich selbst, ich unfreierster Aller! — Der durch Verträge ich Herr, den Verträgen bin ich nun Knecht.“ *Red.*